LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/4610**
8. Wahlperiode **14.03.2025**

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Ausstattung der Landespolizei – Mobile Endgeräte und Anwendungen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Polizeibeamte sind derzeit mit mobilen Polizeigeräten (mPOL-Geräten) ausgestattet?

2. Welche Organisationsstrukturen der Landespolizei sind derzeit vollständig mit mPOL-Geräten ausgestattet?

   a) Wann ist eine vollständige, flächendeckende Ausstattung aller Polizeibeamten der Landespolizei mit mPOL-Geräten geplant?
   b) Falls einzelne Organisationsbereiche nicht mit mPOL-Geräten ausgestattet werden sollen, warum nicht (bitte nach den jeweiligen Organisationsbereichen einteilen und ausführlich begründen)?

Zu 1, 2 und a)

Das Projekt mPOL erfüllt eine wesentliche Leitlinie der Saarbrücker Agenda zur Schaffung einer gemeinsamen, modernen, einheitlichen Informationsarchitektur. Diese verfolgt den Ansatz, dass jede Polizistin und jeder Polizist jederzeit und überall Zugriff auf diejenigen Informationen hat, die für den Vollzug erforderlich sind. Über mPOL erfolgte deshalb in Mecklenburg-Vorpommern eine Ausstattung aller operativ eingesetzten Polizeivollzugsbeamten sowie der Führungskräfte innerhalb der Polizeibehörden. Dies bedeutet eine Ausstattung von ca. 4 400 Polizeibeamten mit mobilen Endgeräten (mPOL-Geräten).

Die Ausstattung der Polizeivollzugsbeamten ist abgeschlossen. Die Ausstattung aller Mitarbeitenden in den Landespolizeien ist nicht Gegenstand der Saarbrücker Agenda und auch für Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgesehen.

Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 14. März 2025 beantwortet.

Zu b)

Aktuell werden Polizeibeamte mit dem Arbeitsschwerpunkt im administrativen Bereich nur teilweise oder gar nicht ausgestattet. Als Beispiele sind hier Mitarbeitende von Einsatzleitstellen und Führungsstäben genannt. Die regelmäßige Dienstausübung wird bei dieser Zielgruppe an einem festen Ort durchgeführt.

3. Nach welchem Zeitraum ist eine Erneuerung der mPOL-Geräte geplant?

Es gibt keine festgelegten Erneuerungszyklen. Die Geräte bleiben so lange im Einsatz, wie ein sicherer Betrieb gewährleistet werden kann.

4. Auf welche Anwendungen (Apps) können die Polizisten mit diesen Geräten derzeit zugreifen?
   Welche Funktion erfüllen die jeweiligen Anwendungen?

Es wurden verschiedene Applikationen entwickelt oder beschafft, deren Funktionen wie folgt beschrieben werden:

mFAS (Mobiles Fahndungs- und Auskunftssystem)
Das mobile Fahndungs- und Auskunftssystem gewährleistet den fachanwendungsübergreifenden Zugriff auf die polizeilichen und behördlichen Auskunftssysteme.

Für die Personenabfrage werden das elektronische Informationssystem der Polizei (INPOL, zur Fahndung), das Zentrale Fahreignungsregister (FAER) und das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) genutzt.

Für die Sachabfrage werden das elektronische Informationssystem der Polizei (INPOL, zur Fahndung) sowie das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR, zur Kraftfahrt-Bundesamt-Halteranfrage) verwendet.

mKOM (Mobile Polizeiliche Kommunikation)
Bei dieser Applikation handelt es sich um einen Messengerdienst zur dienstlichen Echtzeitübertragung von Daten (z. B. Informationen, Fotos, Dokumente) zwischen den mobilen Endgeräten untereinander sowie zwischen den mobilen Endgeräten und dem Landes-Polizei-Informationssystem (LAPIS)-Netz via Personal Computer (PC).

mFOTO (Mobile Foto Applikation)
Diese Eigenentwicklung bietet die Möglichkeit, Fotos mit dem Smartphone im geschützten dienstlichen Bereich aufzunehmen/abzuspeichern.

Bundespolizei (BPOL) App zur Dokumentenprüfung
Diese Applikation dient der Echtheitsprüfung von Dokumenten. Hierzu werden die NFC-Chips (Near Field Communication) oder die maschinenlesbare Zeile der Ausweisdokumente mit dem mobilen Endgerät ausgelesen und auf digitale Echtheit überprüft. Auch mit der manuellen CAN (Card Access Number) Eingabe wird eine Echtheitsprüfung ermöglicht.

Email
Diese Applikationen ermöglicht den Zugriff auf das persönliche dienstliche Outlookpostfach (inklusive Kalender, Kontakt, Notizen und Aufgaben) sowie im Speziellen den Zugriff auf die dienstlichen Funktionspostfächer und deren Verwaltung.

Files
Hier können polizeiliche Dokumente abgerufen und bearbeitet werden.

Intra-Web
Mit der Applikation wird die Bereitstellung einzelner polizeiinterner Webanwendungen ermöglicht.

Appstore
Dies ist der dienstliche Appstore, über welchen die dienstlichen Applikationen verwaltet werden. Über diesen App Store ist die Installation und das Updaten der verschiedenen polizeilichen Applikationen möglich.

Fernverwaltung
Die App steuert die Fernverwaltung und stellt die ordnungsmäßige Funktion des Gerätes sicher. Zu ihren Funktionen gehört u. a. die grundlegende Konfiguration, Installation und Updates der dienstlichen Apps, Authentifizierung der Kolleginnen und Kollegen an dienstlichen Apps via Face-ID, Optionale Ortung des Gerätes und Schutz der dienstlichen Daten auf dem Gerät.

NINA-WarnApp
Die Warn-App NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) ist eine freigegebene App und warnt deutschlandweit vor Gefahren.

5. Welche zusätzlichen Anwendungen sind geplant, die auf den mPOL-Geräten zur Verfügung gestellt werden sollen?

   a) Welche Funktionen sollen diese Anwendungen jeweils erfüllen?
   b) Wann sollen diese Anwendungen verfügbar gemacht werden (bitte nach dem jeweiligen Quartal der geplanten Bereitstellung auflisten)?

Zu 5 und a)

Abfrage-App
Sie ersetzt die bisherige Abfrage-App und ermöglicht, Daten aus zusätzlichen Bestandssystemen mobil abfragen zu können [neu: Polizeiliches Vollintegriertes Vorgangsbearbeitungs-, Fahndungs- und Auskunftssystem (angepasst für Mecklenburg-Vorpommern) (PLX-MV), Einfache Melderegisterauskunft (EMRA-X)].
Die Abfrage-App ermöglicht die Übergabe von Datensätzen an ein mobiles Notizbuch.

Scanner-App
Sie ermöglicht das optische Erfassen von Daten von Bundespersonalausweisen, Führerscheinen, Fahrzeugidentifikationsnummern und Fahrzeugkennzeichen. Eine Weiterentwicklung zur mobilen Unterstützung des Asservatenmanagements in PLX MV wird geprüft. Sie ermöglicht die Übergabe von Datensätzen an ein mobiles Notizbuch.

Mobiles Notizbuch
Es ermöglicht das vorgangsbezogene Erfassen von Objekten (Personen, Sachen, Ausweisdokumente), um sie an PLX MV übergeben zu können. Die Objekte können im PLX-MV am PC weiterbearbeitet werden. Eine abschließende Vorgangsbearbeitung am Handy ist bis dato nicht möglich, aber Ziel der Weiterentwicklung.

Es ist vorgesehen, dass weitere mobile Anwendungen zukünftig aus dem Portfolio des Programms Polizei 20/20 übernommen werden.

Zu b)

Die Einführung der Applikationen ist an die Wirkbetriebsaufnahme von PLX-MV geknüpft und wird daher sukzessiv erfolgen.

6. Welche Kosten sind in den Jahren 2023 und 2024 durch die Entwicklung, Verbesserung oder Beschaffung von Anwendungen für mPOL-Geräte entstanden (bitte nach einzelnen Maßnahmen aufteilen)?

Es wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

2023

Maßnahme	Kosten in Euro	Beschreibung
Erwerb von Folge-Lizenzen	103 800	Lizenzen für Apps, secunet, Messenger-Lizenzkosten, File-Sharing-Lizenzen
Erwerb von Erweiterungs-Lizenzen	282 000	Lizenzen für Apps, secunet, Messenger-Lizenzkosten, File-Sharing-Lizenzen
Erwerb von Mobile Threat Defence (MTD)-Erweiterungs-Lizenzen	118 500	Lizenzen für erweiterte IT-Sicherung für die Geräteverwaltung (MobileThreatDefence)
Leistungsentgelte	90 400	Kosten für Anwendungsbetreuung/Support und IT-Sicherheits- und Datenschutzrelevanten Änderungen bestehender Applikationen (Dienstverträge DVZ – mFAS, mFOTO; Support Messenger)

2024

Maßnahme	Kosten in Euro	Beschreibung
Erwerb von Folge-Lizenzen	754 700	Lizenzen für Apps, secunet, Messenger-Lizenzkosten, File-Sharing-Lizenzen
Ersterwerb von Lizenzen	24 300	Lizenzen für Apps isec7-Mail (Funktionspostfächer)
Erwerb von MTD-Folge-Lizenzen	195 200	Lizenzen für erweiterte IT-Sicherung für die Geräteverwaltung (MobileThreatDefence)
Leistungsentgelte	233 800	Kosten für Anwendungsbetreuung/Support und IT-Sicherheits- und Datenschutzrelevanten Änderungen bestehender Applikationen (Dienstverträge DVZ – mFAS, mFOTO; Support Messenger)

Die Unterschiede in den Jahren ergeben sich aus unterschiedlichen Vertragslaufzeiten, welche sich auch über Kalenderjahre hinweg erstrecken können.

7. Welche Zusammenarbeit besteht mit Behörden anderer Länder oder des Bundes bei der Entwicklung, Verbesserung oder Beschaffung von Anwendungen für mPOL-Geräte (bitte nach einzelnen Zusammenarbeitsmaßnahmen aufteilen)?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich engagiert an der Zusammenarbeit im Programm Polizei 20/20. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnern des PLX-Verbundes (Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Berlin, Zollkriminalamt) zur Einführung eines Interims Vorgangsbearbeitungssystems (iVBS) innerhalb des Programms Polizei 20/20 statt.